



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de l'action sociale
Coordination cantonale en faveur des Générations 60+

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Sozialwesen
Kantonale Koordinationsstelle zu Gunsten der Generationen 60+

PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2026-2027

KANTONALE KOORDINATION ZUGUNSTEN DER GENERATIONEN 60+

PROJEKTAUSSCHREIBUNG: «DIE GENERATIONEN 60+ IM MITTELPUNKT DER PROJEKTE»

Im Rahmen der Weiterentwicklung seiner Politik zugunsten der Generationen 60+ und nach dem Erfolg der drei vorangegangenen Projektausschreibungen lanciert der Kanton Wallis eine vierte Ausschreibung unter dem Titel «Die Generationen 60+ im Mittelpunkt der Projekte». Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, die gemeinsam mit Menschen ab 60 Jahren, gedacht, entwickelt und umgesetzt werden, um ihre Kompetenzen, wertzuschätzen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken und Initiativen zu fördern, die ihren Bedürfnissen tatsächlich entsprechen.

Die Projektausschreibung wird von der Kantonalen Koordination zugunsten der Generationen 60+ getragen und richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Wallis.

Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit, das Formular online herunterzuladen und alsdann das Download-System zu nutzen, um es uns zusammen mit den erforderlichen Dokumenten zurückzusenden.

Herunterladen des Formulars: <https://www.vs.ch/de/web/forms/shared/-/form/46194741>

Beschreibung der Projektausschreibung 2026–2027

Die Projektausschreibung steht allen Projektvorschlägen offen, die sich an Menschen ab 60 Jahren richten und gemeinsam mit ihnen entwickelt werden, das heisst:

- Beteiligung an der Ermittlung der Bedürfnisse;
- Beteiligung an der Ausarbeitung des Projekts;
- Beteiligung an der Steuerungsgruppe;
- Einbindung in die Umsetzung.

Projekte können im Laufe des Jahres 2026, zwischen April und Ende August, eingereicht werden, um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2027 zu erhalten.

Projekte, die sich in der Gemeinschaft verankern, die Lebensqualität der 60+ fördern, ihre Teilhabe am sozialen Leben und/oder den sozialen Zusammenhalt stärken sowie generationenübergreifende Projekte sind besonders erwünscht.

Auswahlkriterien

1. Die Projektträger sind im Wallis wohnhaft oder haben ihren Sitz im Wallis.
2. Die unterstützten Projekte verfolgen keinen Erwerbszweck (nicht gewinnorientiert).
3. Das Projekt wird vollständig von Menschen 60+ **entwickelt** oder **gemeinsam mit ihnen aufgebaut**. Wird das Projekt nicht von Seniorinnen und Senioren selbst initiiert, so tragen diese aktiv zu seiner Entwicklung und Umsetzung bei, werden eng einbezogen und sind Teil der Arbeitsgruppe. Besonderes Augenmerk gilt dem **tatsächlichen Grad der Beteiligung von Menschen ab 60 Jahren an der Konzeption und Umsetzung des Projekts**. Seniorinnen und Senioren, die selbst ein Projekt entwickeln möchten,

können sich mit einem Partner zusammenschliessen, beispielsweise mit einem Verein, einem Club, einer Gemeinde oder einer soziokulturellen Einrichtung, die im Bereich 60+ aktiv ist. Partnerschaften mit Gemeinden sowie generationenübergreifende Projekte werden besonders geschätzt.

4. Im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Gemeinde stellt diese dem Projekt finanzielle, materielle oder personelle Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag muss im Formular klar ausgewiesen werden.
5. Das allgemeine Ziel des Projekts, die Verwendung der vom Kanton bereitgestellten Mittel, die Partner, das Zielpublikum und die Projektplanung sind klar definiert.
6. Das Projekt muss der gesamten Zielgruppe zugutekommen, die auf dem Gemeindegebiet lebt – gegebenenfalls in der Region oder im Kanton. Es soll entweder möglichst vielen Menschen oder einer klar bestimmten spezifischen Zielgruppe zugutekommen.
7. Das Projekt muss gegenüber bestehenden lokalen Angeboten einen innovativen Charakter aufweisen und als neues Vorhaben umgesetzt werden. Auch die Anpassung eines bereits bestehenden Projekts oder die Ergänzung eines bestehenden Projekts um einen neuen Aspekt kann unterstützt werden, sofern dadurch ein echter Mehrwert besteht.
8. Das Projekt muss innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Gesuchs umgesetzt werden können.
9. Projekte, die über die vom Kanton Wallis gewährte finanzielle Unterstützung hinaus weitergeführt werden können, werden geschätzt und bevorzugt. Es ist jedoch auch möglich, eine finanzielle Unterstützung für ein einmaliges, zeitlich begrenztes Projekt zu beantragen, sofern im Vorfeld der punktuellen Veranstaltung ein hoher Grad an Mitgestaltung und Einbindung von Seniorinnen und Senioren vorgesehen ist, sodass eine nachhaltige Dynamik der Zusammenarbeit entstehen kann. In beiden Fördermodellen können Personalkosten (Löhne) und die üblichen Betriebskosten nicht über die im Rahmen der Projektausschreibung gewährte Unterstützung finanziert werden. Das Budget muss zusätzliche Finanzierungsbeiträge ausweisen.
10. Die Projektträgerschaft ist Verein, ein Kollektiv, ein Club oder eine Gemeinde. Die zugesprochenen Beträge werden nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Besteht keine juristische Struktur, muss sich die Projektträgerschaft mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die dafür Gewähr bietet.
11. Projekte, die bereits von einer anderen Dienststelle des Kantons oder vom Bund unterstützt werden, können im Rahmen dieser Projektausschreibung nur dann finanziell gefördert werden, wenn die beantragte Unterstützung ergänzend ist und sich nicht auf denselben Projektbereich bezieht. Die finanzielle Unterstützung durch eine andere kantonale Dienststelle oder den Bund muss klar definiert und präzise ausgewiesen werden.
12. Projekte, die bereits durch den Walliser Verband der Rentner gefördert werden, der über kantonale Mittel zur Finanzierung von Initiativen von Seniorinnen und Senioren verfügt, sind im Rahmen der vorliegenden Projektausschreibung von einer zusätzlichen Unterstützung ausgeschlossen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Auswahlverfahren

Die vorgeschlagenen Projekte müssen sämtliche oben genannten Bedingungen erfüllen und mithilfe des beiliegenden Formulars eingereicht werden. Berücksichtigt werden ausschliesslich vollständige und fristgerecht eingereichte Dossiers (31.08.2026).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Projekte, die die Auswahlkriterien erfüllen, von den Mitgliedern der beratenden Kommission Generationen 60+ geprüft. In dieser Kommission sind unter anderem Seniorinnen und Senioren, Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen im Altersbereich sowie Vertreterinnen und Vertreter des Staates vertreten. Die Dienststelle für Sozialwesen trifft anschliessend über ihre Koordination Generationen 60+ die endgültige Auswahl unter den geprüften Projekten.

Nicht berücksichtigt werden:

- Projekte, die keine Mitgestaltung mit Seniorinnen und Senioren vorsehen;

- Projekte, die bereits umgesetzt sind und keinerlei Neuerung aufweisen;
- Projekte, die Risiken für die Begünstigten mit sich bringen;
- Projekte, die die festgelegten Bedingungen und Fristen nicht einhalten.

Die Anzahl der geförderten Projekte hängt vom für diese Ausschreibung verfügbaren Budget ab.

Beispiele von geförderten Projekten: www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus

Zeitplan

Die Projekte sind bis zum 31.08.2026 mit dem beigefügten online unter folgender Adresse zu übermitteln: <https://www.vs.ch/de/web/forms/shared/-/form/46194741>. Schwierigkeiten mit Informatikmitteln bitten wir Sie, uns zu kontaktieren (Kontaktangaben siehe unten).

Die Projektträgerschaften werden im Verlauf des Monats Oktober 2026 per E-Mail über die Ergebnisse informiert.

Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach Annahme des Gesuchs umgesetzt werden können.

Modalitäten der finanziellen Unterstützung

Es sind zwei Formen der finanziellen Unterstützung möglich:

1. Finanzielle Unterstützung beim Start oder bei Anpassung eines Projekts, das über mehrere Jahre weitergeführt werden soll.
2. Finanzielle Unterstützung für ein einmaliges, zeitlich begrenztes Projekt gemäss den unter Punkt 9 genannten Bedingungen.

Die ausgewählten Projekte können im Rahmen des Gesamtbudgets von CHF 80'000.- mit maximal CHF 8'000.- unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung darf ausschliesslich für Projektkosten verwendet werden. Personalkosten (Löhne) und die üblichen Betriebskosten können nicht über die im Rahmen der Projektausschreibung gewährte Unterstützung bezahlt werden.

Die Projektträgerschaft ist ein Verein, ein Kollektiv, ein Club oder eine Gemeinde. Die zugesprochenen Beträge werden nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Besteht keine juristische Struktur, muss sich die Projektträgerschaft mit einer Gemeinde zusammenschliessen, die dafür Gewähr bietet.

Weitere finanzielle Beiträge zum Projekt müssen im Gesuchsformular klar angegeben werden.

Bei Projektbeginn wird eine Akontozahlung ausgerichtet, der Resbetrag wird nach Umsetzung des Projekts unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben ausbezahlt. Die Auszahlungstermine richten sich nach dem Projektplan.

Die Unterstützung des Kantons Wallis wird in der Kommunikation klar erwähnt.

Ergänzende Informationen

Unterlagen zur Projektausschreibung: www.vs.ch/de/web/sas/generationen-60plus

Bei Fragen zu Ihrem Projekt oder zum Ausfüllen der Unterlagen für die Einreichung können Sie uns gerne kontaktieren.

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Sozialwesen
Annette Weidmann
Avenue de la Gare 23
1950 Sitten
60plus@admin.vs.ch
027 607 34 64